

# Protokoll der Sitzung des AK Digitalisierung am 26.09.2024

## als IServ-Videokonferenz

Anwesende: Frau Euskirchen, Frau Polat, Herr Carstensen, Herr Höfkens, Frau Laschet (LAS), Herr Davachi (DAV), Herr Kandula (KAN)

Protokoll: Herr Kandula

Beginn: 17.30 Uhr

### 1. Aktuelle Entwicklungen im Hinblick auf die technische Ausstattung

- in einigen Räumen wurden alte Beamer gegen neue **Bildschirme** ausgetauscht; in BÜ1 gibt es ein neues **Smartboard**; LIS/BEM haben in allen Unterrichtsräumen die **AppleTV-Boxen** eingerichtet, sodass diese nun nutzbar sind
- bislang hat der Schulträger keine neuen **IPads** zur Verfügung gestellt; es war eine Reduzierung der Anzahl der Geräte in den iPad-Wagen notwendig, um die erste iPad-Pilotklasse (jetzt 8A) weiterhin mit IPads arbeiten lassen zu können
- preisgünstige **Pencils** für IPads sowie **Ladegeräte** wurden aus dem Schuletat angeschafft, um Defekte und Verluste zu kompensieren
- in der Lehrerkonferenz am 28.5.24 wurde nach Beendigung der Pilotphase das **IPad-Konzept** der GVM beschlossen; es beinhaltet die Projektbeschreibung, einen Rahmenplan, Strategien und Maßnahmen sowie Aussagen über die Weiterentwicklung und die Evaluation -> Konzept wird immer wieder den sich wandelnden Gegebenheiten angepasst werden müssen
- **BYOD**: bislang wurden gute Erfahrungen gemacht, es sind keine größeren Probleme der Missachtung der Nutzungsordnung bekannt
- im Verwaltungstrakt gibt es weiterhin kein WLAN, da Access-Points fehlen; die Einrichtung und Nutzung eines **digitalen Klassenbuches** ist immer noch nicht möglich
- 14.5.24: Start-Up-Termin **Medienentwicklungsplan** der Stadt Velbert für die Schulen; die Firma Thomaßen Consult übernimmt die Begleitung des Prozesses:
  1. Schulen sollen Eckdatenbogen und Bestandsaufnahme der IT sowie aktuelles Medienkonzept einreichen – ist erfolgt nach großem Aufwand der Erfassung (LIS/KAN), obwohl dies eigentlich Aufgabe des Schulträgers wäre
  2. Gespräche mit den Schulen nach den Sommerferien – bislang gibt es hierzu keine weiteren Informationen
  3. es sollen die individuellen Bedarfe der Schulen unter Berücksichtigung der Lehrplanvorgaben erfasst werden („Pädagogik steht im Vordergrund“)
  4. Kostenkalkulation für jede Schule
  5. Beschlüsse seitens des Schulträgers zu Investitionen
- Überarbeitung des **Medienkonzepts der GVM** ist notwendig, Unterstützung zur Konzeption könnte aus dem Netzwerk der Digitalisierungsbeauftragten kommen

### 2. Informationstechnische Grundbildung (ITG)

- flächendeckend sukzessiver Aufbau basaler **informationstechnischer Kompetenzen**, z. B.:
  - Umgang mit dem PC, Betriebssystemen und dem Internet
  - Funktionen der Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Erstellung von Grafiken
  - digitale Bild- und Audibearbeitung

- Nutzung von Präsentationssoftware
- Ziel: Aufbau von Kompetenzen, die die Nutzung digitaler Möglichkeiten zur **Unterstützung des individuellen Lernens** fördern; auch der kritische Umgang mit den Möglichkeiten inkl. Datenschutz, Cybermobbing, Manipulation etc. soll geschult werden
- vorrangig betroffene Fächer: Informatik, Deutsch
- die Ausgestaltung der ITG basiert auf den Vorgaben des **Medienkompetenzrahmens NRW** insbesondere im Hinblick auf die Kompetenzbereiche
  - Bedienen und Anwenden
  - Digitale Werkzeuge
  - Datenorganisation
  - Medienproduktion und Präsentation
  - Gestaltungsmittel
- Bausteine siehe <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/bausteine-fuer-die-informationstechnische-grundbildung-itg>
- es wird angeregt, auch den Datenschutz einzubeziehen und den SuS mögliche Konsequenzen aus dem fahrlässigen Umgang mit dem Datenschutz zu vermitteln; hier wäre eine Zusammenarbeit mit den Medienscouts denkbar
- angedachte Vorgehensweise:
  - Treffen mit Andreas Ehrhard, päd. Mitarbeiter des Kreises Mettmann (Medienzentrum) am 24.9.24
  - Bildung einer Arbeitsgruppe, die einen Konzeptentwurf erstellt
  - Vorstellung und Diskussion des Konzeptentwurfes in der Schulentwicklungsgruppe am 21.1.25
  - Fertigstellung des Konzeptes im 2. Schulhalbjahr
  - Start des ITG-Unterrichts im Schuljahr 2025/26

### 3. Medienkompetenzen in der SII

- aktuell gibt es in der Oberstufe **Methodenmodule**, die alle SuS vermittelt bekommen, z. B.:
  - Umgang mit nichtsprachlichen Medien
  - Zeitmanagement
  - PowerPoint
- es besteht der Bedarf, **digitale Medienkompetenzen** in neuen/weiteren Modulen flächendeckend zu vermitteln, z. B.:
  - Erstellung eines Erklärvideos
  - Erstellung eines Podcasts
  - Erstellung von PowerPoint-Präsentationen auf einem erweiterten Niveau, z. B. kombiniert mit der Anfertigung und Integration von Tabellenkalkulationen
  - Umgang mit dem Datenschutz
- AK Oberstufe am 1.10.24: Thematisierung der Möglichkeiten der Neuorientierung

#### 4. Umgang mit textgenerierender KI / Large Language Models unter dem Aspekt des Datenschutzes

- die Bezirksregierung Düsseldorf begrüßt ausdrücklich die **Verwendung von KI-Werkzeugen und Large Language Models** (LLM) im Unterricht
- gleichzeitig weist sie auf einen unbedingt einzuhaltenden **datenschutzkonformen Umgang** hin
- daraus ergibt sich:
  - Schüler\*innen dürfen nicht angewiesen werden, einen eigenen Account zu erstellen und in diesem Zuge persönliche Daten einzugeben
  - in Prompts dürfen keine personenbezogenen Daten eingefügt werden; dies gilt auch für Fotos, Videos und Tonaufnahmen
  - wir verwenden nur kostenfreie KI-Angebote ohne Login

#### 5. Verschiedenes

- **LocalSends zum Datenaustausch** (Anfrage Hr. Höfkens): LocalSends ist nicht nötig; wir haben nur dann Probleme mit dem Datenaustausch, wenn Dateien zwischen Personen ausgetauscht werden sollen, die nicht gemeinsam Teilnehmer in einer definierten IServ-Gruppe sind und die die Dateien nicht per Airdrop/Bluetooth/E-Mail teilen können; bei IServ gibt es die Gruppen für den Austausch mit den Schülern und Kollegen - will man sich mit Schülern oder/und Kollegen austauschen, die nicht in einer Gruppe sind, so ist dies über die Wolke möglich
- **Umgang mit Verstößen gegen die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte** (Anfrage LAS): nachdem es nun mehrere iPad-Klassen gibt und zudem durch BYOD alle SuS die Möglichkeit haben, digitale Endgeräte in der Schule zu nutzen, sollten einheitliche Konsequenzen im Falle von Verstößen gegen die Nutzungsordnung vereinbart werden; vorgeschlagen wird: 1. Verwarnung; 2. Abnahme des (schuleigenen) Gerätes für eine Woche bzw. Nutzungsverbot BYOD für 1 Woche; 3. ggf. Ordnungsmaßnahmen
- **digitale Vertretungspläne** (Anfrage Fr. Euskirchen): seitens der Elternschaft ist der Wunsch groß, den Schülerstundenplan mittels der App Untis Mobile einsehen zu können; die Nutzung eines digitalen Klassenbuches scheitert bisher nach wie vor an der fehlenden WLAN-Ausleuchtung im Verwaltungstrakt

Ende: 18.35 Uhr

26.09.24, gez. S. Kandula